

BdV PRESSEMITTEILUNG 06.12.2018

## Richtig versichert in den Winterurlaub

Diese Versicherungen gehören ins Reisegepäck

**Henstedt-Ulzburg** - Die Winterferien nahe und für viele Deutsche geht es dann auf die heimischen Skipisten oder die der Nachbarländer. Manch eine Skiabfahrt endet jedoch im Krankenhaus. Darum ist es für Urlauber\*innen besonders wichtig, die richtigen Versicherungen vor Reisebeginn abzuschließen. So können sich diese vor hohen Behandlungskosten und weiteren finanziellen Folgen schützen. „Eine Auslandsreisekrankenversicherung gehört unbedingt ins Reisegepäck, denn sie übernimmt die Kosten für Behandlungen im Ausland sowie den Rücktransport nach Hause“, erklärt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Für Wintersportvergnügen im Ausland ist die Auslandsreisekrankenversicherung unverzichtbar. Die gesetzliche Krankenkasse bezahlt nämlich die Behandlungskosten bestenfalls in der üblichen Höhe des Urlaubslandes, maximal aber das, was in Deutschland regulär wäre. Die Auslandsreisekrankenversicherung übernimmt dann die entstehende Differenz. Außerdem bezahlt sie die Kosten für den Rücktransport nach Hause. „Am besten ist es, wenn der Versicherer einen Rücktransport bereits dann zahlt, wenn er medizinisch sinnvoll und vertretbar ist“, so Boss. Und auch für Privatversicherte kann eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung sinnvoll sein, insbesondere wenn die PKV keine Kosten für den Rücktransport übernimmt. „Zudem kann sie empfehlenswert sein, um einen Anspruch auf Beitragsrückerstattung nicht zu gefährden oder wenn ein hoher Selbstbehalt vereinbart ist“, darauf weist Boss hin.

Zur Absicherung bei Unfällen, die eine Invalidität zur Folge haben, ist eine Unfallversicherung sinnvoll und eine Berufsunfähigkeitsversicherung empfehlenswert. Die Unfallversicherung leistet in solchen Fällen entweder die vereinbarte Einmalzahlung und/oder die Rente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt ebenfalls die vereinbarte Rente, wenn verunglückte Wintersportler\*innen ihren Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben können.

Falls bei der Abfahrt Dritte zu Schaden kommen und entsprechende Ansprüche stellen, kann eine Privathaftpflichtversicherung von existenzieller Bedeutung sein. Denn gerade Personenschäden können schnell in die Hunderttausende und mehr gehen und dadurch den finanziellen Ruin verursachen. „Die Privathaftpflichtversicherung zahlt im Schadenfall bei berechtigten Ansprüchen und kümmert sich zudem auch um die Abwehr unberechtigter Ansprüche – notfalls sogar vor Gericht“, erläutert die Verbraucherschützerin.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

---

#### PRESSEKONTAKT

Bianca Boss  
Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 41 93 - 97 10 0  
[presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein  
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine  
Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-  
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere  
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler  
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail  
an: [presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

---

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 11 53  
24547 Henstedt-Ulzburg  
Tel. +49 41 93 - 99 04 0  
Fax +49 41 93 - 94 22 1  
[info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg  
Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI  
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner